



Öffentliche Planauflage

Grundwasserschutzzonen um die Käserei-Quelle Buholz

Der Gemeinderat Steinach hat am 5. Juli 2021 in Anwendung von Art. 30 ff. des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (sGS 752.2) erlassen:

Grundwasserschutzzone Käserei-Quelle Buholz, bestehend aus

- Schutzzonenreglement
- Schutzzonenplan 1:1000
- Hydrogeologischer / Technischer Bericht

Der Plan und das Reglement regeln die Grundwasserschutzzonen um die Quelle Buholz der Käsereigenossenschaft Obersteinach mit den dazugehörigen Vorschriften.

Das Dossier liegt während 30 Tagen, d.h. ab Montag, 23. August bis Dienstag, 21. September 2021, im Gemeindehaus Steinach, Kanzlei (Büro Nr. 22), Schulstrasse 5, Steinach, zur Einsichtnahme auf. Die betroffenen Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige.

Während der Auflagefrist kann gegen die Ausscheidung der Schutzzonen Einsprache beim Gemeinderat Steinach erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.

Gemeinderat Steinach